

Antrag

**der Abgeordneten Tim Golke, Cansu Özdemir, Kersten Artus,
Norbert Hackbusch, Heike Sudmann, Dora Heyenn, Christiane Schneider
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014
Einzelplan 4**

**Kapitel 4120
Titel 683.01
Titel 547.04**

Betr.: Gute Arbeit für Hamburg: Landesprogramm Beschäftigung

Zurzeit sind rund 49.000 Hamburgerinnen und Hamburger erwerbslos und beziehen Leistungen nach dem SGB II. Darüber hinaus sind in der sogenannten Unterbeschäftigungsstatistik noch einmal so viele erfasst. Trotz einer leichten Entspannung auf dem Hamburger Arbeitsmarkt aufgrund der besseren Konjunkturlage ist im Bereich der Hartz-IV-Betroffenen nach wie vor zu wenig Bewegung. Die Hoffnung ist illusionär, dass das wirtschaftliche Wachstum ausreichend existenzsichernde Arbeitsplätze schafft. Vielmehr werden immer mehr prekäre Beschäftigungsverhältnisse geschaffen, von denen Menschen nicht leben können.

Der Hamburger Arbeitsmarkt wird daher ohne staatliche Förderung auch weiterhin nicht in der Lage sein, die vorhandene Nachfrage nach guter Arbeit zu befriedigen.

Auf dem Hamburger Arbeitsmarkt wird ohne staatliche Aktivitäten und Förderungen auch weiterhin die hohe Arbeitslosigkeit nicht überwunden werden. Daher muss den dramatischen Einschnitten im Eingliederungstitel und den Kürzungen infolge der Instrumentenreform vielmehr mit einer ersten Umsteuerung und Neuausrichtung bei verbliebenen Landesmitteln begegnet werden.

Nach den Kürzungen in den vergangenen Jahren verbleiben in Hamburg noch circa 3.100 Ein-Euro-Jobs, sogenannte Arbeitsgelegenheiten, die aufgrund einer, aus Sicht der Fraktion DIE LINKE richtigen, einschränkenden Auslegung der Merkmale „öffentliches Interesse“ und „Zusätzlichkeit“ durch die Bundesagentur für Arbeit nunmehr in Hamburg fast ausschließlich nicht mehr für soziale und stadtteilbezogene Projekte infrage kommen.

Weiterhin behauptet der Senat, dass nur aufgrund der geänderten Rechtslage die Förderungssituation beim „Hamburger Modell“ aktuell schwierig ist, weil potenzielle Arbeitgeber offenbar nicht gewillt sind, nach einer Förderung noch eine ungeforderte Nachbeschäftigungspflicht anzunehmen. Das ist richtig, aber das Problem liegt bereits bei der Konzeption des „Hamburger Modells“ mit der fast ausschließlichen Förderung prekärer Leiharbeit ohne wesentliche Qualifizierung der Betroffenen. Für das „Hamburger Modell“ stehen im Eingliederungstitel von team.arbeit.hamburg im Jahr 2012 noch 8,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Schließlich steuert der Senat in fragwürdiger Weise in öffentlich-geförderte Beschäftigung um, bei der schlicht große Teile der Lohnkosten durch das Jobcenter getragen werden.

Diese Förderung kommt aber nicht sozialen Zwecken zugute, sondern einseitig gewinnorientierten Unternehmen. Es muss stattdessen darum gehen, zusätzliche reguläre Beschäftigungsangebote mit gesellschaftlich sinnvollen und wertschöpfenden Tätigkeiten im öffentlichen/gemeinnützigen Bereich wie den sozialen Dienstleistungen bereitzustellen. Generell muss die bisherige Privatisierungspolitik nicht nur abgeschafft werden, sondern die Versorgung der Menschen mit öffentlichen Dienstleistungen ausgeweitet werden. Diese kommt gerade jenen Menschen zugute, die auf eine umfassende und teils kostenlose öffentliche Güterversorgung angewiesen sind. Ein konjunkturunabhängiges Landesprogramm Beschäftigung sorgt in unserem Konzept zumindest für einen besonders belasteten Teil der Hamburger Bevölkerung für eine wesentlich stabilere Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung.

Ein Konzept für eine sinnvolle Sicherung von sozialen Stadtteilprojekten, die sich der Gewinnmaximierung entziehen und den Menschen nützen, hat der Senat bis heute nicht vorgelegt. Hier ist der sinnvolle Weg, ein Landesprogramm Beschäftigung zu schaffen, das sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse und eine tarifliche Absicherung über den Tarifvertrag der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg gewährleistet. So wird sozialversicherungspflichtige Beschäftigung jenseits von Hartz IV ermöglicht. Gleichzeitig kann über dieses Landesprogramm auch die aus Sicht der LINKEN erforderliche Stärkung des öffentlichen Dienstes der Stadt mit gewährleistet werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Mittel aus Titel 683.01 in Höhe von 14,112 Millionen Euro und aus Titel 547.04 in Höhe von 1,561 Millionen Euro in 2013 beziehungsweise 13,772 Millionen Euro und 1,565 Millionen Euro in 2014 werden zu einem Landesprogramm Beschäftigung zusammengefasst. Diese Mittel werden in 2013 durch 74,327 Millionen Euro und in 2014 durch 74,663 Millionen Euro aus Steuermehreinnahmen ergänzt. Insgesamt stehen dem Landesprogramm Beschäftigung in 2013 und 2014 Landesmittel in Höhe 90 Millionen Euro zur Verfügung.
2. Die Mittel des Landesprogramms Beschäftigung stehen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den öffentlichen Dienst oder an Zuwendungsempfänger zur Stärkung stadtteilbezogener Angebote zur Verfügung. Bei der Vergütung der Arbeitnehmer/-innen ist die jeweils geltende Fassung des TV-AVH anzuwenden oder in Bezug zu nehmen.
3. Die Förderung des Hamburger Modells wird eingestellt und die frei werdenden Mittel der freien Förderung in Höhe von 8,5 Millionen Euro werden zur Kofinanzierung des Landesprogramms Beschäftigung eingesetzt.
4. Die Förderung privater Arbeitsvermittler/-innen durch Vermittlungsgutscheine wird eingestellt, und die Mittel in Höhe von 1,1 Millionen Euro (Stand: operatives Arbeitsmarktprogramm 2012) werden zur Kofinanzierung des Landesprogramms Beschäftigung eingesetzt.
5. Das Arbeitsmarktprogramm wird entsprechend den Punkten 1. bis 4. überarbeitet.